

Sozial heute

Kurzübersicht von WOLFGANG K. KIRK

Sozial heute

Kurzübersicht

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://dnb.dnb.de> abrufbar.

ISSN 2627-8758

ISBN 978-3-96619-170-8

©2023 Wolfgang K. Kirk

ISNI 0000 0004 5907 4303

OCID ID 0000-0002-2359-6164

Blog <https://wolfgangkirk.de>

Der Text ist als Band 97 Teil von Veröffentlichungen in der Reihe Digitale Gesellschaft in Deutschland (ISSN 2627-8758 elektronische Publikationen)

Konzeption und Layout des Umschlags: Wolfgang K. Kirk unter Nutzung der Quelle [Malaysian L^AT_EX User Group](#)

Textsatz mit L^AT_EX; Satz: Wolfgang K. Kirk

Chapterstyle: Wolfgang K. Kirk unter Nutzung der Quelle: [Malaysian L^AT_EX User Group](#)

Stand: 2023-11-15 - erstellt 2023-11-14 06:15:47+01:00

Diese Schrift ist keine wissenschaftliche Arbeit, berücksichtigt jedoch die Technik des wissenschaftlichen Arbeitens bei der Erstellung und den Zitaten. Gleichwohl lässt sich Subjektivität nicht gänzlich vermeiden oder ausschließen. Dieser Text ist eine Meinungsäußerung im Sinne des Art. 5 Abs. 2 Grundgesetz und soll vornehmlich einen Beitrag zur Diskussion und Meinungsbildung leisten.

BibTeX

```
@misc{Kirk2023_sozial,  
author={Kirk, Wolfgang K.},  
title={Sozial heute},  
series={Digitale Gesellschaft in Deutschland},  
year={2023},  
month={Nov},  
url={https://wolfgangkirk.de/download/9783966191708.pdf}  
}
```

Gender-Hinweis

Die in dieser Schrift verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich immer gleichermaßen auf weibliche und männliche Personen. Auf eine Doppelnennung und gegenderte Bezeichnungen wird zugunsten einer besseren Lesbarkeit verzichtet.

Bildnachweis

Cover-Bild ©Amador Loureiro (lizenzfrei)
Kapitel-Bild ©stux (lizenzfrei)

Kurzfassung

Das Versprechen, dass die in Deutschland von Menschen eingerichteten Systeme die Grundbedürfnisse wie Gerechtigkeit, Wohlstand, Sicherheit, etc. dauerhaft befriedigen, gehört wahrscheinlich einer verklärten und vergangenen gesellschaftlichen Romantik an. In Wirklichkeit findet weltweit ein Verteilungskampf um Ressourcen statt. Das gilt auch in Deutschland.

Wenn es der Gesellschaft und ihren politischen Vertretern (politisches System) nicht gelingt, das wirtschaftliche und soziale Verständnis in Einklang zu bringen und durch allgemeinverbindliche Regeln zu legitimieren, sind die Aussichten für die Fortentwicklung gesellschaftlicher Rahmenbedingungen eher nüchtern als schlecht zu bezeichnen.

Abstract

The promise that the systems set up by people in Germany will permanently satisfy basic needs such as justice, prosperity, security, etc. is probably part of a glorified and bygone social romanticism. In reality, there is a global struggle for the distribution of resources. This also applies in Germany.

If society and its political representatives (political system) do not succeed in reconciling economic and social understanding and legitimizing it through generally binding rules, the prospects for the further development of social framework conditions can be described as sober rather than poor.

1	Einleitung	1
2	Begriffliche Einordnung	3
2.1	Sozial	3
2.2	Zusammenleben und Zugehörigkeit	3
2.3	Struktur	4
2.4	Schutz	4
3	Bewertung	5
3.1	Handlungsmodell	5
3.2	Risikobewertung	5
3.3	Maßnahmen	6
3.4	Soziales Verhalten	6
3.5	Soziale Versprechen	7
4	Einstellungen	9
4.1	Anspruchsdenken	9
4.2	Weniger ist nicht immer mehr	10
4.3	Andere soziale Aspekte	11
5	Ausblick	13
	Anmerkungen	15
	Literaturverzeichnis	17
	Stichwortverzeichnis	19

Unter Berücksichtigung vieler Einflussfaktoren werden die Begriffe *sozial* sowie das *Soziale* heute in vielen Formen neu interpretiert. Nicht immer sind die beschriebenen neuen Inhalte leicht zu erkennen und zu deuten. Es kommt auf die dahinter stehende Perspektive an.¹

Dabei sind ideologische, politische, religiöse Gründe u.v.m regelmäßig nicht eindeutig benannt. Studien geben sozusagen den wissenschaftlichen Rahmen, mit dem die neuen Interpretationen verbreitet werden.

In diesem Rahmen wird der Eindruck erweckt - und das ist ja auch der eigentliche Zweck -, damit seien die vorgetragenen Vorstellungen etwa akademisch legitimiert. Eine kritische Würdigung solcher meist als Studien bezeichneten Veröffentlichungen findet regelmäßig auch nicht statt, schon gar nicht im öffentlichen Raum.

Darüber hinaus wird der Begriff des *Sozialstaates* immer dann in Anspruch genommen, wenn es darum geht, 1. die eigenen Wohltaten zu preisen, 2. das Verhalten der Anderen bei der Gestaltung zu kritisieren und 3. über das menschenwürdige Leben in Deutschland zu streiten.

Wir können uns mithin aussuchen, welche Debatten über sozial uns sozusagen genehm sind. Für jeden ist seine Meinung bei sozialen Verhältnissen irgendwo bestätigt: positiv wie negativ.

Bei dieser Art der Zusammenarbeit von Interessenvertretung mit akademischer und wissenschaftlicher Legitimation kann die Bürgerschaft oftmals nicht mitreden und unterliegt wegen der fehlenden Glaubwürdigkeit bei der Wahrnehmung im öffentlichen Raum.

Nun ist die akademische und wissenschaftliche Legitimation aber nicht automatisch ursächlich für die fehlende Glaubwürdigkeit von Ideen und Initiativen. Jedoch sind eigene Kenntnisse - wie auch immer gewonnen - nicht unbedingt legitimiert, wenn sie nicht nach anerkannten Methoden der Wissenschaft verifiziert werden können.

Box 1.0.1 Glaubwürdigkeit

Wissen in jeder Form bedarf zur Glaubwürdigkeit der notwendigen Kritik in Form von Fragestellungen.

Lässt sich *sozial* wirklich zahlenmäßig erfassen und wenn Statistiken vorliegen, welche Interpretation des Zahlenmaterials erfolgt in welcher Art und Weise. In gewisser Weise liegt immer ein Deutungsproblem vor.

Hinzu kommt: Manche Thesen sind mehr theoretischer Art und in der Realität nicht überprüft oder überprüfbar und damit nicht wirklich praxistauglich. Häufig werden die gegenteiligen Punkte relativiert, unzureichend oder überhaupt nicht in der Bewertung aufgeführt.

Meine These 1.0.1: Kritische Würdigung

Zur Legitimation benötigt man die Anführung der positiven wie auch der negativen Aspekte von Thesen, deren Anführung in wissenschaftlichen Arbeiten zwangsläufig voraus gesetzt wird, um sie als solche anzunehmen.

Die Welt organisiert sich aber nicht nach akademischen Standards, sondern gerade in der Diskussion über die Sozialität und ihre Formen der Gestaltung wird deutlich, dass die Begründungen unterschiedlich ausgewogen sind.

Exkurs

Die Darstellung in den *Sozialen Medien* wird allgemein unterschiedlich bis ablehnend beurteilt. Dabei handelt es sich aber um ein Sonderproblem, das nicht mit den vorgenannten Argumenten im unmittelbaren Zusammenhang steht. Die Verbreitung erfolgt unseriös, d.h. ohne Benennung des Verfassers. Das alleine rechtfertigt generell die Kritik an dieser Form der Verbreitung.²

Mit dem Wort *sozial* verbinden wir unterschiedliche Inhalte:

2.1 Sozial

Laut Duden¹ wird darunter verstanden:

- das (geregelte) Zusammenleben der Menschen in Staat und Gesellschaft betreffend; auf die menschliche Gemeinschaft bezogen, zu ihr gehörend
- die Gesellschaft und besonders ihre ökonomische und politische Struktur betreffend
- die Zugehörigkeit des Menschen zu einer der verschiedenen Gruppen innerhalb der Gesellschaft betreffend
- dem Gemeinwohl, der Allgemeinheit dienend; die menschlichen Beziehungen in der Gemeinschaft regelnd und fördernd und den [wirtschaftlich] Schwächeren schützend

Die Begriffsbestandteile sind mithin: 1. Regeln des Zusammenlebens, 2. Zugehörigkeit, 3. Struktur und 4. Gemeinwohl.

2.2 Zusammenleben und Zugehörigkeit

Die Bedeutung für den Menschen ist augenscheinlich. Es geht um ein menschenwürdiges Leben in Gemeinschaft und die Förderung der Zugehörigkeit zu dieser Gemeinschaft.

Voraussetzung für das Grundverständnis ist die sogenannte menschliche *Sozialisation*, mit der das Zusammenleben und die (persönliche) Zugehörigkeit vermittelt werden sollen. Der Anspruch ist hoch. Das ist nicht typisch für Deutschland, sondern gilt weltweit. Allerdings ist die Vermutung zumindest begründet, dass der hohe Anspruch aufgrund der Ergebnisse, die sich in der Realität z.B. bei der Austragung von Konflikten zeigen, nicht eingehalten wird.

¹ Duden, *sozial*.

Soziale Maßnahmen

Darunter werden hier alle Maßnahmen verstanden, die das Zusammenleben in einer Gemeinschaft (Familie, Gemeinde, Staat, Organisation) fördern und regeln.

Sozialisierung

Darunter wird hier die Vermittlung der Fähigkeiten verstanden, sich in einer Gemeinschaft zurecht zu finden, mit anderen zusammen zu leben und sich der Gemeinschaft (Familie, Gemeinde, Staat, Organisation) verbunden zu fühlen.

2.3 Struktur

Darunter wird hier die Art und Weise verstanden, wie sich eine Gemeinschaft aufbaut, organisiert und Gemeinschaften bildet.

Sozialität

Die Fähigkeit, sich in der Gemeinschaft wohl zu fühlen, gesellig zu sein und daraus ein Zugehörigkeitsgefühl zu entwickeln, ist in der Fachwissenschaft der Soziologie ein besonderer Betrachtungs- und Forschungsschwerpunkt. Während die Deutschen in voran gegangenen Jahrzehnten viel in Vereinen unterschiedlichster Ausrichtung organisiert waren, hat diese Form in den letzten Jahren tendenziell eher abgenommen.

Sozialstaat

Die Gesamtheit aller (staatlichen) Maßnahmen zum Schutz des Menschen vor Armut, Verelendung, und nicht selbst verschuldeter Unfähigkeit, (im Kapitalismus) menschenwürdig leben zu können, wird als *Sozialstaat* bezeichnet.

Eine legale, d.h. rechtliche Bestimmung gibt es nicht. Im Grundgesetz ist geregelt:

„Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.“ (Artikel 20 Absatz 1 des Grundgesetzes)

Damit ist das *Sozialstaatsprinzip* als Grundkonsens im Grundgesetz verankert.

Das heutige so bezeichnete soziale Sicherungssystem basiert auf den grundlegenden Annahmen des Jesuitenpaters Oswald von Nell-Breuning², und ist vom säkularisierten Staat Bundesrepublik Deutschland spätestens seit den 1980iger Jahren teilweise aus der katholischen Soziallehre übernommen und bis zur heutigen Ausprägung entwickelt worden.

2.4 Schutz

Im europäischen Rechts- und Wirtschaftsraum hat sich die Denktradition bewahrt, dass der Schutz von Menschen *als sozial bezeichnet* wird, wenn dies in besonderer Weise erfolgt. Darunter fallen viele ehrenamtliche Tätigkeiten genauso wie das Eintreten für die Allgemeinheit und oder das dem Gemeinwohl dienende Handeln von Menschen und Organisationen.

² Nell-Breuning, *Baugesetze der Gesellschaft: Solidarität und Subsidiarität*.

Der Wechsel von der Auffassung, dass die Menschen Untertanen seien, hin zu dem Modell des freien Bürgers, mit Rechten und Pflichten ausgestattet, ist dem modernen Rechtsstaat geschuldet.

Die Ausprägung des Sozialstaates mit seinen vielfältigen Möglichkeiten wird zwar juristisch bestimmt, d.h. in Form von Rechtsvorschriften geregelt, sie ist aber nicht unmittelbar der Rechtslehre zurechenbar. Vielmehr ist die Gestaltung der jeweiligen Soziallehre geschuldet, also der Auffassung, was in der aktuellen Gesellschaft fähig und notwendig ist, das menschenwürdige Zusammen-(Leben) in einem vernünftigen Mindestmaß zu gewährleisten.

3.1 Handlungsmodell

Damit das erreicht werden kann, sind notwendige Schritte zu durchlaufen, die in einer Reihenfolge festgelegt sind. Die einzelnen Schritte sind:

1. Situation beschreiben
2. Handlungsnotwendigkeit bewerten
3. Handlungsalternativen ermitteln und bewerten
4. Fähigkeiten ermitteln und bewerten
5. Entscheidungen treffen und durchsetzen
6. Durchführung regeln und überwachen.

Dieses Grundmodell ist nicht neu, sondern entspricht im Wesentlichen den vordefinierten Strategien in der Wirtschaft oder in der staatlichen Verwaltung und wird für andere Formen der Maßnahmengestaltung in veränderter Form übernommen. Man kann es frei formuliert als allgemeines Handlungs- oder Management-Modell bezeichnen.

3.2 Risikobewertung

In dem vorbezeichneten Handlungsmodell gibt es viele Aspekte, die zu bewerten sind. Und darin selbst liegt schon ein gewisses Risiko. Deshalb ist es bei kritischer

BEWERTUNG

Betrachtung gerechtfertigt und notwendig, Bewertungskriterien und -maßstäbe zu entwickeln, um ein Scheitern mindestens vorzubeugen.

Meine These 3.2.1: Risikobewertung

Ohne Festlegung auf einheitliche Bewertungsmaßstäbe ist das Risiko des Scheiterns eher anzunehmen, als wenn im Vorfeld darüber in gewisser Weise Einigkeit besteht bzw. erreicht werden kann.

3.3 Maßnahmen

Die Tatsache, dass staatliche Maßnahmen nur aufgrund von Gesetzen ausgeführt werden können (*Vorbehalt des Gesetzes*), führt im Ergebnis zu einem ausgeprägten bürokratischen Vollzug, weil natürlich eine Vielzahl von Regelungen hierfür erforderlich sind.

Die Zusammenfassung solcher Regelungen in einem *Sozialgesetzbuch* ist eine gewisse Entlastung, weil damit eine grundsätzliche Transparenz und Systematik eingeführt ist, ändert an dem Gesamtumstand jedoch nicht wirklich viel.

Der bürokratische und demokratische Ansatz ist grundsätzlich festgelegt. Das gilt auch für den Regelungsvorbehalt und -vollzug.

Die Veränderung der Gesellschaft wird auch von der Notwendigkeit her zu beurteilen sein, wie schnell heute Entscheidungen getroffen und umgesetzt werden können. Der Staat und der Gesetzgeber, auf welcher Ebene auch immer, haben augenscheinlich ein Problem, auf die rasante Fortentwicklung in angemessener Zeit zu reagieren.

Wenn als soziale Maßnahme auch die Reaktionsfähigkeit der zuständigen Stellen angesehen werden kann bzw. muss, so ist diese Fähigkeit aktuell als Risiko zu bewerten, denn gesellschaftliche und damit staatliche Entscheidungen dauern aufgrund der vorgenannten Voraussetzungen einige Zeit.

Meine These 3.3.1: Reaktionsfähigkeit

Die Fähigkeit, auf die gesellschaftliche Weiter- und Fortentwicklung in angemessener Art und Weise zu reagieren, ist als eine Schlüsselqualifikation und als eigenständiger sozialer Wert anzuerkennen.

3.4 Soziales Verhalten

Der heutige Staat leidet nicht nur unter einer mehr oder minder politisch reklamierten Reaktionsunfähigkeit von Politik und Staat, weil zerstritten, zu langsam oder andere Gründe angeführt werden. In den übrigen Bereichen der Gesellschaft wie Wirtschaft und Zivilgesellschaft sieht die Situation nicht wirklich besser aus.

Die jeweilige Ausprägung des staatlichen Sozialsystems beantwortet eben nicht die Frage, *welches Verhalten als sozial anerkannt ist*.

Eine fundierte Analyse des Sozialverhaltens von Privatpersonen in welchen organisierten Strukturen auch immer, bleibt der fach-wissenschaftlichen Untersuchung vorbehalten.³

3.5 Soziale Versprechen

Das Versprechen, dass die in Deutschland von Menschen eingerichteten Systeme die Grundbedürfnisse wie Gerechtigkeit, Wohlstand, Sicherheit, etc. dauerhaft befriedigen, gehört wahrscheinlich einer verklärten und vergangenengesellschaftlichen Romantik an.

Die Vollbeschäftigung wie zu Zeiten Bundeskanzler a.D. Ludwig Erhard *Wirtschaftswunder*, ist volkswirtschaftlich so nicht mehr zu erreichen.

Alle Systeme leiden unter permanenter Unterversorgung mit Geld und Personal. Es fehlt für die Staatsaufgaben an vielen Stellen schlichtweg an ausreichender Sicherstellung der Fortführung von Aufgaben.

In Wirklichkeit findet weltweit ein Verteilungskampf um Ressourcen statt. Das gilt auch in Deutschland.

Der Wandel vom Untertan zum freien Bürger mit eigenen Rechten und Pflichten hat den modernen Rechtsstaat europäischer Prägung wesentlich beeinflusst. Die katholische Soziallehre und andere soziale Lehren haben einen wesentlichen Beitrag zum heutigen Bürgerverständnis gerade auch in Deutschland geleistet.

Das jetzt zumeist angeführte *Aber* ist kein Widerspruch zu den vorigen Ausführungen. Denn:

1. Anspruch und Realität sind zu weit auseinander
2. die Anforderungen an die Gemeinschaft sind gestiegen.

Für den *mündigen Bürger* hat das zwei Folgen:

- der Einzelne kann nicht mehr einfach erkennen was sozial ist, weil das kollektive Bewusstsein fehlt oder verloren gegangen ist *Wertewandel*
- die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sind entscheidend durch Veränderungsnotwendigkeit geprägt.

Alte Vorstellungen kommen auf den Prüfstand, mit immer radikaleren Bewertungsmaßstäben. Das Wir-Gefühl und die Solidarität sollen tendenziell weniger ausgeprägt sein. So jedenfalls die öffentliche Meinung und die veröffentlichte Meinung zu diesem Thema (Stand: November 2023).

4.1 Anspruchsdenken

Der heutige Rechtsstaat verleiht dem Bürger grundsätzliche Rechte. Der Sozialstaat vermittelt dem Bürger Ansprüche auf soziale Leistungen der staatlichen Gemeinschaft. Was in Zeiten von Ausbeutung und Tyrannei als Bollwerk gegen solcher Art von Verhalten gedacht war, wird heute durch Anspruchsversprechen in einer nicht mehr ausgewogenen Form überzogen. Wer von Pflichten redet, dem wird die Sympathie entzogen.

Es bleibt Aufgabe des Einzelnen nach dem Subsidiaritätsprinzip, erst einmal die eigenen Fähigkeiten zu prüfen und dann von der Gemeinschaft Unterstützung anzufordern, wenn die eigenen Möglichkeiten nicht mehr ausreichen. Durch die

eingeführten Versprechen in Rechtsform ist vieles auf die Gemeinschaft verlagert worden, was prinzipiell zu aller erst Aufgabe des Einzelnen ist.

Schon jetzt hat der Staat nicht ausreichende Steuereinnahmen, um wichtige Aufgaben wie das Bildungs- und Schulsystem, die Digitalisierung und andere soziale Systeme zu finanzieren. Ohne Steuererhöhungen oder Verringerung der staatlichen Subventionierung ist das nicht möglich, wenn man mal eine Erhöhung der Staatsverschuldung hier außer Betracht lässt.

Das bedeutet und hat zur Folge, das wir 1. bereits aktuell in der Gemeinschaft über unsere Verhältnisse haushalten und 2. der Streit um die Verteilung von Geldmitteln zur Finanzierung notwendiger sozialisierter Aufgaben künftig zunehmen wird.

4.2 Weniger ist nicht immer mehr

In der Realität wird das Anspruchsdenken auch in Deutschland nicht abnehmen oder gar von selbst herunter gefahren werden. Die Härte der gesellschaftlichen Auseinandersetzungen darüber, welche Standards herunter gefahren oder aufgehoben werden müssen, wird wohl eher zunehmen.

In den privaten Verhältnissen lassen sich die eigenen Prämissen einfacher ermitteln und realisieren. Eine eigene Anstrengung oder eine private Investition in die eigene Bildung oder die eigene digitale Teilhabe, etc., ist auch eine Investition in die eigene Zukunft.

Klar ist auch:

- Die eigenen Möglichkeiten und auch die eigenen wirtschaftlichen Verhältnisse sind damit die Grenze der eigenen Belastbarkeit.
Diese ist nicht immer abhängig von der staatlichen Förderung, sondern primär von der eigenen Fähigkeit und der Eigeninitiative.
- Auch geht es um die Frage, keine unnötige Abhängigkeit einzugehen und somit mündige Bürger zu sein bzw. zu bleiben.
Wer ständig die Hilfe anderer benötigt, z.B. durch Kredite oder staatliche Transferleistungen, ist nicht wirklich ein freier oder mündiger Bürger.

Welche gesellschaftlichen Prämissen künftig gelten, bleibt letztlich der politischen Auseinandersetzung und Bewertung vorbehalten.

Meine These 4.2.1: Abhängigkeit vermeiden

Freie und mündige Bürger zu erziehen sollte nicht wegen ideologischer, politischer oder sonstiger weltanschaulicher Sichtweise aufgegeben werden. Hilfe zur Selbsthilfe bleibt deshalb die Kernaufgabe einer sozialen Gemeinschaft.

Das Leben im Kapitalismus ist Teil der Sozialisation, weil wir mit den Prinzipien einer marktwirtschaftlich organisierten Wirtschaft sozusagen aufwachsen. Grundsätzlich gilt in diesem Zusammenhang: Die Teilhabe ist abhängig vom eigenen Einkommen. Anders als in der sozialistischen Form der Wirtschaft, entscheidet der Einzelne zwar über sein Kaufverhalten und nicht der Staat bestimmt die Bedürfnisbefriedigung. Das bedeutet aber auch, dass die eigene Bedürfnisbefriedigung grundsätzlich auch selbst zu finanzieren ist.

Der gesellschaftliche Streit über sozialisierte und sozialisierbare Aufgaben ist nicht immer verhältnismäßig.

Zur Realität gehört eben auch: Die Leistung des Einzelnen wird im Kapitalismus nicht immer gerecht bewertet. Der Preis für die Arbeit ist ein Streitobjekt und der Streit über die Preise für die Waren und Dienstleistungen ist ein anderes Streitobjekt.

Meine These 4.2.2: Verhandlungsposition beeinflussen

Ob und wann staatliche Maßnahmen ansetzen und ggf. eingreifen, ist eben nicht einfach so wie in der staatlichen Planwirtschaft geregelt oder kann so geregelt werden, sondern hängt ab von der Verhandlungsposition, die man innehat.

Ein Rechtsstaat, der sich sozial nennt, wird die realen Verhältnisse genau untersuchen und die Verhandlungsmöglichkeiten und damit die Freiheit der Bürger ermitteln und ggf. durch Eingriffe stärken oder durch Eingriffe begrenzen.

4.3 Andere soziale Aspekte

Zur Einordnung der vorgenannten Aussagen und Thesen ist auch erforderlich, auf die durch das Staatsrecht genannten Forderungen einzugehen. Dabei handelt es sich um die sozialen Aspekte menschlichen Handelns, die in der Zivilgesellschaft nicht angewandt werden sollen:

1. Handeln nach politischen Grundsätzen (Politik)
2. Handeln nach wirtschaftlichen Grundsätzen (Kommerzialität).

Die Räume, in denen Menschen nicht politische und wirtschaftliche Interessen vertreten (sollen), werden immer weniger. Die Juristen sehen den nicht von diesen beiden Interessen abhängigen Raum in der sogenannten Zivilgesellschaft innewohnend. Dabei handelt es sich um einen unbestimmten und unbestimmbaren Rechts-(Raum).

Das soll nach dieser Auffassung der Ort sein, wo wir ohne Streit und nicht nach dem Prinzip Leistung versus Gegenleistung agieren und behandelt werden sollen.

Das Prinzip der Uneigennützigkeit in Form des Verzichts auf Handel und Macht ist ideell gemeint und sollte nicht naiv unterschätzt werden.

Als Kriterien sind hier zu nennen: Ehrenamt, Gemeinsinn, Hilfsbereitschaft, Solidarität, aber auch Brauchtum, etc.

Die freie Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit ist nur in Räumen möglich, in denen keine Macht oder Handel ausgeübt werden.

Meine These 4.3.1: Freie Räume

Das Konzept freier Räume ist kein Gegenkonzept zu Wirtschaft und Politik, sondern eine notwendige Ergänzung.

Inwieweit sich eine Gesellschaft als sozial bezeichnet oder das persönliche Sozialverhalten anerkannt wird oder nicht, darüber gibt es immer mehr kommerzielle und politische Beurteilungsmaßstäbe.

Verständlich, weil der säkularisierte Staat die Gerechtigkeit nicht nach Grundsätzen des Glaubens sondern nach Rechtsgrundsätzen bewertet. Aber auch, weil für den Handel nicht das gesellschaftliche sondern privatwirtschaftliche Verteilungsmodell gilt.

Aber es gibt Grenzen der juristischen und wirtschaftlichen Sichtweise. Was sozial wirklich ist und sein kann, bestimmt sich nicht nur nach rechtlicher Bewertung oder nach der wirtschaftlichen Bewertung ausgedrückt durch den Marktpreis, sondern muss ergänzt werden durch soziologische, philosophische und sonstige allgemein anerkannte Erkenntnisse.

Die Fortentwicklung der Soziallehre hin zu einer heute allgemein anerkannten Auffassung wird zwar in den wissenschaftlichen Disziplinen durchaus bejaht, ist jedoch an der Zersplitterung in viele einzelne Fachlogiken eher weniger erfolgreich. Den wirklichen Nachfolger von Max Weber, der umfassend die sozialen Verhältnisse der Gegenwart analysiert und zusammenfassend darstellt, ist nicht in Sicht. Eine solche zentrale Forderung wird übrigens auch gar nicht politisch gewollt und gefördert.

Und da wird auch die Ursache selbst zu vermuten sein: der wirtschaftliche Wohlstand führt nicht automatisch auch zum sozialen Wohlstand.

Letztendlich wird die wirtschaftliche Sichtweise den Argumenten der soziologischen und philosophischen Fachrichtungen vorschnell vorgezogen. Das ist nicht immer unbedingt verhältnismäßig.

Wenn es der Gesellschaft und ihren politischen Vertretern (politisches System) nicht gelingt, das wirtschaftliche und soziale Verständnis in Einklang zu bringen und durch allgemeinverbindliche Regeln zu legitimieren, sind die Aussichten für die Fortentwicklung gesellschaftlicher Rahmenbedingungen eher nüchtern als schlecht zu bezeichnen.

AUSBLICK

Die Balance zwischen sozialer, wirtschaftlicher und politischer Realität zu ermitteln und ggf. sich um einen Ausgleich zu bemühen, ist das soziale Verhalten, das der Bürger früher wie heute erwartet und verlangt. Es geht prinzipiell um die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in den vielfältigen Aspekten. Die Wissenschaft könnte helfen. Aber davon sind wir weiter entfernt als in früheren Generationen.

Das ist nicht typisch deutsch, sondern gilt weltweit.

1. Die Inhalte werden vielfach abgeleitet aus den Interessen von Organisationen jedweder Art.
2. Für die Darstellung in den *Sozialen Medien* gelten zwar auch die allgemeinen rechtlichen Regeln, jedoch kann der Staat die in dieser Form verbreiteten Argumente im Zweifel weniger schnell würdigen und ggf. die Verbreitung untersagen bzw. in geeigneter Form ahnden.
3. Klagen über mangelnde Solidarität einerseits und Bekundungen zur Solidarität andererseits reichen für die Bestimmung des Sozialverhaltens alleine wohl nicht mehr aus. Es fehlen allgemein anerkannte Standards, also ein kollektives Bewusstsein.

Duden. *sozial*. de. URL: <https://www.duden.de/rechtschreibung/sozial>,
besucht am 2023-11-13.

Nell-Breuning, Oswald von. *Baugesetze der Gesellschaft: Solidarität und Subsidiarität*.
Freiburg/Breisgau: Herder, 1990. ISBN: 978-3-451-21818-7.

A

Anspruchsdenken 9
Ausblick 13

B

Begriffe 3

E

Einleitung 1
Einstellungen 9

H

Handlungsmodell 5

M

Maßnahmen 6
Mündigkeit 9

R

Reaktionsfähigkeit 6
Risikobewertung 5

S

Schutz 4
Sozial 3
 Aspekte 11
 Maßnahmen 4
 Sozialisierung 4
 Sozialität 4
 Sozialstaat 4
 Sozialverhalten 6
Struktur 4

V

Verhältnismäßigkeit 10
Versprechen 7

W

Wert
 Bewertung 5

Z

Zugehörigkeit 3
Zusammenleben 3

Das Versprechen, dass die in Deutschland von Menschen eingerichteten Systeme die Grundbedürfnisse wie Gerechtigkeit, Wohlstand, Sicherheit, etc. dauerhaft befriedigen, gehört wahrscheinlich einer verklärten und vergangenen gesellschaftlichen Romantik an. In Wirklichkeit findet weltweit ein Verteilungskampf um Ressourcen statt. Das gilt auch in Deutschland.

Wenn es der Gesellschaft und ihren politischen Vertretern (politisches System) nicht gelingt, das wirtschaftliche und soziale Verständnis in Einklang zu bringen und durch allgemeinverbindliche Regeln zu legitimieren, sind die Aussichten für die Fortentwicklung gesellschaftlicher Rahmenbedingungen eher nüchtern als schlecht zu bezeichnen.

‘Sozial heute’

The promise that the systems set up by people in Germany will permanently satisfy basic needs such as justice, prosperity, security, etc. is probably part of a glorified and bygone social romanticism. In reality, there is a global struggle for the distribution of resources. This also applies in Germany.

If society and its political representatives (political system) do not succeed in reconciling economic and social understanding and legitimizing it through generally binding rules, the prospects for the further development of social framework conditions can be described as sober rather than poor.



Wolfgang K. Kirk • <https://wolfgangkirk.de>

Cover by Malaysian L^AT_EX User Group •
<http://latex-my.blogspot.com/>